



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2017

Willkommenskultur: Konservatismus und Zuwanderung

Beckstein, Martin; Rampton, Vanessa

Other titles: Gastkommentar

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-140575>
Published Version

Originally published at:
Beckstein, Martin; Rampton, Vanessa. Willkommenskultur: Konservatismus und Zuwanderung. In:
Neue Zürcher Zeitung, 21 January 2017, p.12.



Willkommenskultur

Konservatismus und Zuwanderung

Gastkommentar
von MARTIN BECKSTEIN
und VANESSA RAMPTON

Einwanderungspolitik steht ganz oben auf der Agenda in europäischen Nationalstaaten. Für Progressive scheint klar, dass man Flüchtlinge mit offenen Armen empfangen soll. Konservative glauben dagegen, eine restriktive Einwanderungspolitik aus ihren Überzeugungen ableiten zu müssen. Beides ist falsch. Auf zwischenstaatlicher Ebene können Konservative gut mit Pluralismus leben; sie wollen Traditionen pflegen, und verschiedene Länder haben nun einmal verschiedene Traditionen. Für Liberale sieht es anders aus: Aufgrund ihres Bekenntnisses zu universellen Werten müssen sie kulturelle und religiöse Unterschiede weitgehend aus der Politik verbannen.

Auf innerstaatlicher Ebene sind Liberale für die Einforderung kultureller Minderheitenrechte bekümmert. Diese Haltung basiert auf der Annahme, die kulturelle Mehrheit benötige keinen Schutz. In Zeiten durch Minderheiten begangener Terroranschläge gerät diese Annahme jedoch ins Wanken – Rufe werden lauter, die Mehrheit müsse sich besser selber verteidigen. Oxford-Professor David Miller etwa forderte jüngst dazu auf, sich die empathische Willkommensmentalität abzugewöhnen. Das Kriterium für liberale Einwanderungspolitik sei soziale Gerechtigkeit. Wo Einwanderung die Arbeitslosenquote steigere und den Druck auf das Sozial- und Bildungssystem erhöhe, sei Regulierung geboten. Flüchtlingen könne oft besser und billiger in den grenznahen Auffanglagern der Krisenregionen geholfen werden.

Für eine konservative Einwanderungspolitik gelten andere Gedankengänge: Erstens ist die konservative Skepsis gegenüber rationalistischer Planung relevant. Grossangelegte Gesetzesrevisionen sind riskant, weil bestehende Immigrationsregelungen das Ergebnis langjähriger Erfahrungs- und Abwägungsprozesse sind. Ungewissheit prägt die Zielsetzung und Durchführbarkeit von rechtlichem Wandel. Ausserdem sind Revisionen im Fall des Nichterfolgs teuer. Forderungen, die Grenzen plötzlich zu schliessen, sind dementsprechend nicht konservativ. Gleiches gilt für feste Einwanderungsquoten, die der Erwartung entweichen, man könne die zukünftige Aufnahme-fähigkeit eines Landes sowie den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften vorhersagen.

Zweitens wollen Konservative im Unterschied zu Progressiven nicht die Realität an abstrakte Ideale anpassen, sondern die institutionelle Ordnung nach der Realität ausrichten. Sie müssen sich

deshalb fragen, wie erfolgversprechend das Vorhaben ist, die Einwanderungszahl zu reduzieren. Wenn sich nichtwestliche Regionen weiter destabilisieren und der Wohlstand zwischen hoch- und unterentwickelten Ländern weiter auseinandergeht, wird sich Einwanderung langfristig nicht verhindern lassen.

Drittens ist Immigrationspolitik auf der Grundlage einer gesamthaften Gesellschaftskonzeption zu durchdenken. Historische Loyalitäten, lokale Identitäten und kulturelle Gemeinsamkeiten, so das konservative Credo, ermöglichen gemeinschaftlichen Zusammenhalt und sind auch die Voraussetzung, um Meinungsvielfalt erdulden zu können. Organismus (als holistische Sichtweise) erscheint so als die schlagkräftigste konservative Waffe gegen offene Grenzen. Jedoch ist keineswegs klar, was das gemeinsame Wir in Frankreich, Deutschland oder der Schweiz ist. Migrationsströme speisen sich heute stärker als früher aus nichtchristlichen Kulturen. Doch weder die Franzosen noch die Deutschen oder die Schweizer verfügen über ein einheitliches religiöses Wir. Die kulturellen Unterschiede zwischen Katholiken, Reformierten sowie christlich geprägten Agnostikern und Atheisten sind nicht weniger gravierend als jene zwischen arabischen, kurdischen oder berberischen Schiiten und Sunniten. Und in mancherlei Hinsicht (Familien-, Frauen-, Homosexuellverständnis) stehen sich, andererseits, strenggläubige Christen und Muslime gar nicht so fern.

Liberale Demokratien können sich, wie der konservative Intellektuelle Kieron O'Hara eingesteht, nicht vor dem Faktum der ohnehin vorhandenen religiösen und kulturellen Vielfalt verschliessen. Konservative müssten sich damit anfreunden, den organischen Zusammenhalt der politischen Gemeinschaft über die Tradition des Pluralismus zu arrangieren. In der Konsequenz kann man Einwanderern aus konservativer Sicht sehr wohl ein klares Bekenntnis zur pluralistischen Grundordnung abverlangen. Eine Forderung nach präventiver Drosselung von Immigration resultiert daraus aber nicht.

Wie sieht es also mit den Forderungen nach einer christlichen Leitkultur und immigrationspolitischen Hauruck-Aktionen aus? Sie mögen rechtspopulistischen oder anderen reaktionären Gesinnungen entspringen, mit Konservatismus aber haben sie nichts zu tun.

Martin Beckstein ist SNF Fellow an der Columbia University; **Vanessa Rampton** ist Society in Science – Branco Weiss Fellow an der ETH Zürich.

Invalidenversicherung

Arbeitsfähig auf dem Papier – aber chancenlos

Gastkommentar
von ANDREA MENGIS

Was ein IV-Rentner ist, darüber kursieren viele Vorurteile und falsche Vorstellungen. Die meisten Menschen denken dabei an eine Person, die kognitiv beeinträchtigt oder auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Es gibt aber auch viele Personen, denen man ihre Behinderung auf den ersten Blick nicht ansieht. Sie sind jedoch genau gleich über die IV versichert. Leider kommt es immer wieder vor, dass Menschen mit solchen unsichtbaren Behinderungen von Nachbarn oder Bekannten bei der IV angeschwärzt werden. Auch in den Medien dominieren Berichte über sogenannte «Scheinvaliden» und IV-Betrüger.

Ein Klient des Rechtsdienstes von Procap wurde beispielsweise bei der IV gemeldet, weil er nach Mallorca in die Ferien fuhr. Es zeigte sich, dass der Rheumatologe den Aufenthalt im Süden empfohlen hatte, weil sich die Krankheit dort weniger stark auswirkte. Auch bei psychischen Erkrankungen empfehlen die Therapeuten oft Aktivitäten draussen, um das Krankheitsbild zu stabilisieren und zu verbessern. Also genau das Gegenteil vom klassischen Bild eines Kranken, der am besten den ganzen Tag hinter verschlossenen Vorhängen im Bett liegt. Wer im Garten sitzt oder den Rasen mäht, ist nicht unbedingt auch arbeitsfähig. Das Gleiche gilt für eine MS-Patientin, die zwar einkaufen gehen oder die Wäsche aufhängen, sich aber wegen der starken Ermüdung nicht länger als eine Stunde konzentrieren kann. Denn multiple Sklerose wird heute dank neuen Medikamenten später im Körper sichtbar, hat aber viele unsichtbare Auswirkungen wie Muskelschwäche und Empfindungsstörungen, Sehstörungen, kognitive Einschränkungen, Blasen- und Darmstörungen und natürlich Schmerzen.

Missbräuche müssen selbstverständlich bekämpft werden. Sie machen aber laut den Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) weniger als ein Prozent der IV-Leistungsbezüger aus. Als Anwältin des Rechtsdienstes von Procap berate ich viele Menschen mit Behinderungen in sozialversicherungsrechtlichen Fragen und beobachte, dass der Druck auf IV-Leistungsbezüger seitens der Behörden generell verstärkt wird. Bei den Eingliederungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sieht es jedoch für Menschen mit einer Behinderung schlecht aus. Die meisten unserer Ratsuchenden möchten im Rahmen ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten sehr gerne wieder arbeiten, weil sie in der Erwerbstätigkeit Sinn und soziale Anerkennung finden. Aber welcher

Arbeitgeber stellt eine Sekretärin ein, die jeden Morgen und jeden Nachmittag eine halbe Stunde Pause braucht, wenn er daneben unter 50 anderen Bewerberinnen ohne gesundheitliche Probleme auswählen kann? Das Hauptproblem für Menschen mit Behinderungen sind die fehlenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das gilt in einem besonderen Ausmass für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ihre berufliche Integration gestaltet sich oft schwierig, denn sie erfordert viel Verständnis und Flexibilität vom beruflichen Umfeld. Dieses Engagement können oder wollen viele Arbeitgeber nicht leisten.

Ziel der letzten IV-Revision war es, 17 000 Menschen mit einer Behinderung wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern und die Anzahl der Renten um 12 500 zu senken. Während der Rentenbestand in den letzten Jahren tatsächlich stark gesunken ist, gibt es von offizieller Seite leider keine Zahlen dazu, wie viele der Betroffenen tatsächlich wieder in der Arbeitswelt Fuss fassen konnten. Viele Menschen, die ihre Rente verloren haben, finden mittel- und langfristig keine Stelle und können darum ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig decken. Ein Grundproblem liegt im Gesetz: Bei der IV gilt nämlich jemand schon als beruflich eingegliedert, wenn er wieder «arbeitsfähig» ist, also unter Berücksichtigung seiner gesundheitlichen Einschränkungen potenziell die Möglichkeit hat zu arbeiten – die Person verliert die Rente, hat aber in der Realität noch keine Stelle. Die IV ist auch nicht dafür verantwortlich, ihren Versicherten eine Stelle zu vermitteln.

Unsere Gesellschaft produziert mit den immer höheren Leistungsansprüchen auch ihre eigenen Kranken, die Krankheitskosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen, nicht nur bei der IV. Während die steigenden Kosten bei der Krankenversicherung mit empfindlichen Prämien erhöhungen aufgefangen werden, ist die IV seit Jahren unterfinanziert, und die Politik will noch weiter sparen.

Ein Umdenken ist nötig. Das Problem bei der IV wird nicht mit einer Verlagerung der anfallenden Kosten in die Sozialhilfe gelöst, sondern erst, wenn Menschen mit Behinderungen wieder eine echte Chance für eine Anstellung erhalten. Wenn die neuen Instrumente der IV für Arbeitgeberanreize auf freiwilliger Basis nicht ausreichen, wird man nicht darum herumkommen, sich mit gesetzlichen Pflichten (z. B. Quoten) auseinanderzusetzen. Wie viele Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen arbeiten in Ihrer Firma?

Andrea Mengis ist Rechtsanwältin beim Rechtsdienst von Procap Schweiz.